

Bio-Anteil beim Essen in städtischen Einrichtungen

Anpassung der Zielplanung des Stadtratsbeschlusses „Nürnberg – Biometropole, Bilanz seit 2014, Ziele und Maßnahmen bis 2026“ vom 23.10.2019

1. Anlass der Vorlage

In der Sitzung des Stadtrats vom 23.10.2019 wurde unter der Überschrift „Nürnberg – Biometropole, Bilanz seit 2014, Ziele und Maßnahmen bis 2026“ von Ref. III zum aktuellen Stand berichtet. Der Stadtrat beschloss die vorgeschlagenen Zielvorgaben für die Bio-Anteile beim Essen in städtischen Einrichtungen mit Zwischenzielen bis 2026:

- 25% (30%) Ökologische Landwirtschaft
- 50% Märkte, städtische Einrichtungen
- mind. 75% Schulen
- mind. 90% Kindertageseinrichtungen

Die zentrale Essensversorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen läuft seit dem stufenweisen Aufbau ab 2017 zwischenzeitlich in allen städtischen Kindertageseinrichtungen (mit Ausnahme der Michael-Ende-Schule mit eigenem Verpflegungskonzept) mit Warmverpflegung (cook & hold) und einem Bio-Anteil von 50 % (bei Fleischkomponenten 90 %). Aktuell werden ca. 8.900 Kinder täglich in Krippen, Kindergärten, Kinder- und Förderhorten, Schülertreffs und in der Kooperativen Ganztagsbildung versorgt.

Bereits vor und zu der Sitzung vom 23.10.2019 hatte Ref. V/J darauf hingewiesen, dass die Darstellung des aktuellen Bio-Anteils von 75% in städtischen Kindertageseinrichtungen im Bericht nicht korrekt ist. Außerdem hatte Ref. V/J Bedenken angemeldet, dass das vorgeschlagene Mindestziel von 90% Bio-Anteil bis 2026 aufgrund des noch nicht ausreichend vorhandenen Angebots nur schwer und voraussichtlich zu deutlich höheren Kosten umsetzen lassen würde. Dies würde in Folge zu einer deutlichen Erhöhung des Verpflegungsgeldes in städtischen Kindertageseinrichtungen führen. Von Caterern wurde J auch mehrfach rückgemeldet, dass die aufwendigen Dokumentationsvorgaben im Zusammenhang mit den geforderten Bio-Anteilen von kleineren Anbietern nicht geleistet werden können und sie sich daher nicht an Ausschreibungen beteiligen würden.

Zum 31. August 2021 endet der Vergabezeitraum der aktuell laufenden Verträge mit den beiden Cateringfirmen. Für die Vergabe aller städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem kommenden Betriebsjahr 2021/2022 (für bis zu fünf Jahren, mit drei Jahren Festlaufzeit

und zweimal ein Jahr Verlängerungsoption für beide Vertragspartner) wird aktuell die Ausschreibung (Leistungsbeschreibung sowie Vertragsentwurf) vorbereitet.

Um eine Essensversorgung ab dem 1. September 2021 in den städtischen Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, müssen die für den Vergabeprozess vorgeschriebenen Verfahrensabläufe und zeitlichen Vorgaben unbedingt eingehalten werden. Außerdem muss im Anschluss an die Vergabe die Gebührensatzung bis zum Start der neuen Essensversorgung geändert werden.

Meilensteine Vergabe:

August - Dezember 2020:	2-stufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
August 2020	30 Tage Frist für Teilnahmewettbewerb
Anfang September 2020	1-2 Wochen Auswertung der Teilnahmeanträge
September 2020	Angebotsunterlagen mit 30 Tage Frist für Angebotsabgabe
Anfang Oktober 2020	1-2 Wochen Auswertung, Einladung zum Probeessen
Oktober/November 2020	Probeessen und Auswertung
Bau- und Vergabeausschuss	Januar oder Februar 2021 frühester Termin Zuschlag Ende Februar/ Mitte März 2021
Gutachten JHA	Mai/Juni 2021
Beschluss Stadtrat	Juli 2021, anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt
01.09.2021	Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung Start der zentralen Essensversorgung.

Es wurde bisher davon ausgegangen, dass als Qualitätskriterium ein Bio-Anteil von 75 % - entsprechend dem vorliegenden Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2019 - ab 2021 für den künftigen Vergabezeitraum gefordert werden soll.

Aufgrund aktuell vorliegender Erfahrungen (siehe folgende Nr. 2) benötigt J eine finale Entscheidung bis spätestens Ende Juli 2020, mit welcher Vorgabe zum Bio-Anteil (50 % oder 75%) das Interessensbekundungsverfahren und die Ausschreibung erfolgen soll.

2. Erste Erfahrungen mit der Anforderung eines 75% Bio-Anteils im Rahmen der Ausschreibung des Caterings für die Michael-Ende-Schule

Nach fünf Jahren Vertragslaufzeit musste der Caterervertrag für das ÖÖP-Projekt Michael-Ende-Schule (MES) durch die WBG-K neu ausgeschrieben werden, da dieser nicht mehr verlängert werden konnte. Gemäß dem Stadtratsbeschluss „Nürnberg – Biometropole, Bilanz seit 2014, Ziele und Maßnahmen bis 2026“ vom 23.10.2019 wurden die neuen Anforderungen der Stadt Nürnberg mit 75% Bio-Anteil umgesetzt.

Auf dieser Grundlage hat lediglich ein Bieter ein Angebot zu einem deutlich höheren Preis abgegeben.

Unter der Annahme, dass der höhere Preis nicht an die Eltern weitergegeben, sondern vom städtischen Haushalt getragen wird, wurden auf Basis dieses Angebotes die Kostenauswirkungen eines 75% Bio-Anteils bei der Verpflegung von Schulen und Kindertagesstätten untersucht.

Im Schulbereich (städtisch + staatlich) ergeben sich mit einem höheren Bio-Anteil Mehrkosten von rund 1.117.000 € p.a (ca. 500.000 € p.a für städtische Schulen).

Im Bereich Jugendamt entstünden ebenfalls erhebliche Mehrkosten, die über das Essensgeld an die Eltern weitergegeben werden müssten; hier ist mit kritischen Rückfragen zu rechnen.

Zudem wird die Realisierung eines Bio-Anteils von 75% von den bedarfstragenden Bereichen hinsichtlich der Versorgungssicherheit skeptisch betrachtet. Es wird befürchtet, dass nur wenige Caterer den Anforderungen nachkommen können. Auch das einzige Angebot für die MES wurde vor der Zuschlagserteilung zurückgezogen.

Zudem wird die Gefahr der Bildung von monopolistischen Zuständen gesehen, wenn nur eine geringe Anzahl an Caterern 75 % Bio-Anteil regelkonform umsetzen kann. Der hohe Bio-Anteil zwingt die Caterer teilweise, Bio-Produkte aus anderen Ländern zu importieren, z.B. Bio-Erdbeere aus China, Produkte aus Russland, Ägypten. Bio-Anteil heißt nicht automatisch die Abnahme regionaler Ware.

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2019 in allen Schulen wird als eher unwahrscheinlich eingeschätzt, da bei Jahrgangsstufen ab der 5. Klasse nach den Vorgaben des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) das Schulforum zu Fragen der Verpflegung zu beteiligen ist.

3. Empfehlung für das weitere Vorgehen

Für die beim Jugendamt anstehende Ausschreibung wird daher vorgeschlagen, den Bio-Anteil in städtischen Kitas für die nächste Ausschreibung bei mindestens 50 % zu halten. Bei der Vergabe Essen 2021 ist außerdem vorgesehen, dass unter anderem im Teilnahmewettbewerb Referenzen bewertet werden. Je mehr Bio-Anteil, desto mehr Punkte können erzielt werden. Dadurch kann eine Förderung der Caterer erfolgen, die sich im Bio-Bereich gesteigert bzw. gut aufgestellt haben.